Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds

Bildung stiften

Bildung ist ein zeitloses Gut.

Sie ermöglicht gute Chancen auf ein erfüllendes Erwerbsleben, eröffnet Handlungsspielräume und bietet die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Förderung des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds zielt auf die Bildung junger Menschen als Gesamtpersönlichkeit.

Inhalt

04	Herkunft & Grundgedanke
08	Bildungsförderung
16	Wesen eines Stiftungsfonds
20	Stiftungsgründungen
24	Stiftungsvermögen
28	Verwaltung & Geschäftsstelle

Herkunft & Grundgedanke

Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds hat den Auftrag, die Bildung junger Menschen zu fördern. Diesen Auftrag nimmt er im Sinne der vielen Stifter wahr, deren Vermächtnisse im Stiftungsfonds verwaltet werden.

Wurzeln

Als im Jahr 1422 der Mediziner Johann Wesebeder eine Stiftung für Studierende an der alten Kölner Universität ins Leben rief, wusste er nicht, dass er damit eine Tradition des Stiftens in Köln begründete, die bis heute lebendig ist. Viele weitere Stiftungsgründungen für Studierende in Köln folgten über die Jahrhunderte. Im Jahr 1800 erhielten diese zum Teil sehr alten Bildungsstiftungen einen festen Ort für die Verwaltung und für die Ausführung der Stiftungszwecke: Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds wurde gegründet. Unter diesem Dach wurde auch weiterhin für die Bildung junger Menschen gestiftet. Heute verwaltet der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds rund 300 einzelne Stiftungsfonds und altes, ehemals jesuitisches Schulvermögen. Dabei wächst die Zahl der Stiftungsfonds stetig, denn die private Bildungsförderung ist auch heute vielen Menschen ein Anliegen.

Individuelle Stiftungszwecke

Jeder Stiftungsfonds unter dem Dach des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds verfolgt seine ganz eigenen Förderziele, die von den Stiftern in einer Stiftungssatzung festgeschrieben wurden. Die Vielfältigkeit der Stiftungszwecke ist groß und reicht von der Vergabe von Schüler- und Studienstipendien über Stiftungspreise bis hin zur Verwirklichung bestimmter Förderprogramme. Alle Stiftungen jedoch haben ein gemeinsames Anliegen: jungen Menschen durch Bildung die Chance zu eröffnen, sich entsprechend ihren Neigungen und Begabungen entwickeln zu können.

Bildung fördern – unser Leitmotiv

Bildung ist ein zeitloses Gut. Sie ermöglicht nicht nur gute Chancen auf ein erfüllendes Erwerbsleben, sondern auch Handlungsspielräume und die Möglichkeit, ein selbstbestimmteres Leben zu führen. Die

Förderung des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds zielt auf die Bildung junger Menschen als Gesamtpersönlichkeit. Mit Stipendien, Förderprogrammen und Bildungsangeboten helfen die Stiftungsfonds gezielt dort, wo die Bildungsförderung des Staates und die Unterstützung der Familien nicht ausreichen. Gefördert werden Schülerinnen und Schüler mit sozialer Benachteiligung sowie Studierende mit einer Finanzierungslücke in ihrem Studienvorhaben. Von den Stipendiaten werden hohe Leistungsmotivation, Eigeninitiative und gesellschaftliches Engagement erwartet.

Wachsendes Stiftungsvermögen

Stiftungen sind auf die Ewigkeit angelegt. Eine zentrale Aufgabe des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds ist daher, die ihm anvertrauten Stiftungsvermögen dauerhaft zu erhalten und zu mehren. Durch die Bündelung aller Stiftungsvermögen wird es möglich, das Gesamtvermögen sicher, ertragbringend und kostensparend anzulegen. Traditionelle Werte wie landwirtschaftlicher Grundbesitz und Immobilien sorgen hierbei für den langfristigen Werterhalt, ergänzt durch ertragsorientierte und nachhaltige Finanzanlagen. Mit dieser bewährten Anlagestrategie hat der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds über 200 Jahre hinweg alle seine Stiftungsfonds nicht nur im Wert erhalten, sondern das gebündelte Stiftungsfondsvermögen deutlich vermehren können.

Erträge für die Bildungsförderung

Zweck jedes Stiftungsfonds ist die individuelle Bildungsförderung aus den Erträgen des Stiftungsvermögens. Aufgabe des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds ist es daher, möglichst hohe Erträge aus dem Stiftungsvermögen zu erzielen, ohne dabei große Risiken einzugehen. Dies gelingt durch eine gebündelte Vermögensanlage, eine ausgewogene Risikostreuung und durch Vielfalt in den Anlageformen. Besonders in Zeiten, in denen einzelne Anlageformen weniger ertragreich sind.

Stiften für mehr Chancengerechtigkeit

Nicht alle jungen Menschen in unserem Land haben gleich gute Chancen auf eine angemessene Bildung. Zu viele Jugendliche und junge Erwachsene bleiben unter ihren Möglichkeiten, da sie nicht die individuell benötigte Unterstützung vonseiten der Familie und des Staates erhalten. Daher sieht es der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds als seine Aufgabe, auf die Möglichkeiten des privaten Stiftens und der privaten Bildungsförderung aufmerksam zu machen. Er ist ein Ort für Stiftungsgründungen und für die Umsetzung individueller Förderzwecke.

Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds vereint die vielen verschiedenen Förderzwecke seiner Stiftungsfonds zugunsten der Bildung junger Menschen in einem Förderwerk.

Historie

Gymnasialbibliothek der Kölner Jesuiten

1388
Die alte Kölner Universität wird gegründet. Nach den Fürstengründungen in Prag, Wien und Heidelberg ist die Kölner Universität die erste im damaligen Reich, die von einer Bürgerschaft ins Leben gerufen wird.

1422
Johann Wesebeder, Mediziner aus Mainz, widmet als erster Stifter sein Privatvermögen bedürftigen Studierenden an der alten Kölner Universität. Es folgen viele weitere Stiftungsgründungen.

1798
Die alte Kölner Universität und alte traditionsreiche Gymnasien werden im Zuge der napoleonischen Kriege und der französischen Herrschaft im Rheinland aufgelöst; 165 Studienstiftungen sind mittlerweile an den einzelnen Studienhäusern der Universität gegründet worden. Diese Studienstiftungen und das Schul- und Kulturvermögen der Studienhäuser werden im Zuge der Auflösung herrenlos.

1800
Geburtsstunde des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds: Napoleon gründet eine zentrale Verwaltung für die Studienstiftungen und das traditionsreiche, ehemals jesuitische Schulvermögen.

1822
Unter dem Dach des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds werden seitdem kontinuierlich neue Stiftungen gegründet – bis heute sind es rund 300 Stiftungsfonds.

Kulturvermögen

Aus dem Erbe der alten Studienhäuser stammt der umfangreiche Kulturbesitz des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds:

Physikalisches Kabinett der ehemaligen Jesuiten, Dauerleihgabe an das Kölnische Stadtmuseum

Grafische Sammlung mit 5.000 Druckgrafiken und Handzeichnungen, Dauerleihgabe an das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud

Gymnasialbibliothek mit 40.000 Büchern und Handschriften, Dauerleihgabe an die Universitäts- und Stadtbibliothek

Stifter- und Rektorengemälde, Ölgemälde auf Holztafeln und Leinwand, Geschäftsstelle des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds

Bildungs-förderung

Die Stiftungen unter dem Dach des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds fördern junge Menschen, die einer besonderen finanziellen oder ideellen Unterstützung bedürfen während ihrer Ausbildung an weiterführenden Schulen sowie an Hochschulen und Universitäten.

Studienstipendien

Ein Studium an einer Hochschule oder Universität ist für viele junge Menschen eine große Hürde. Hohe Studienkosten belasten die Studierenden und ihre Familien und erschweren die Aufnahme eines Studiums. Die Studienförderung des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds wirkt einer wachsenden sozialen Ungleichheit entgegen: Sie hilft, anders als staatliche Studienförderungen, ohne die Verpflichtung auf spätere Rückzahlung der erhaltenen Unterstützung. Mit Stipendien schließt der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds Finanzierungslücken und fördert Begabungen und Potenziale junger Menschen, die unsere Gesellschaft dringend benötigt.

Stipendien des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds ermöglichen Studierenden ein konzentriertes Studium, wichtige Studienerfahrungen im Ausland, die Anschaffung notwendiger Studienmaterialien, Zuschüsse zu Druckkosten und nicht zuletzt einen unbelasteten Einstieg in das Berufsleben.

Auswahl der Studienstipendiaten

Bewerbungen um ein Studienstipendium werden mit großer Sorgfalt geprüft.

Studierende im Bewerberauswahlverfahren

Jeder Bewerber, der die Voraussetzungen für eine Studienförderung erfüllt, wird zu einem Auswahlverfahren eingeladen. In der persönlichen Begegnung mit zwei Juroren wird es möglich, die Motivation des jeweiligen Bewerbers zu erfassen und seine Gesamtpersönlichkeit kennenzulernen. Die jungen Menschen erhalten in konkurrenzfreier Atmosphäre Gelegenheit, ihre persönliche Situation und ihr Studienvorhaben darzulegen.

Zu einer Förderung kommt es, wenn gute Studienleistungen erbracht werden sowie hohe Motivation für das gewählte Studienfach, nachweisbare Lücken in der Studienfinanzierung, gesellschaftliches und soziales Engagement und gute Allgemeinbildung erkennbar sind.

Bildungsprogramm

Das stiftungseigene Bildungsprogramm bietet den Studienstipendiaten erweiternde und außeruniversitäre Bildungsmöglichkeiten. In theoretischen und praktischen Seminaren, Kooperationsveranstaltungen, Sommerakademien und Exkursionen können zusätzliche Kompetenzen erworben und Netzwerke geknüpft werden. Fortbildungsmöglichkeiten werden beispielsweise zu folgenden Themen geboten: Prüfungs- und Bewerbungstraining, Positionsbestimmung, Rhetorik und Präsentationstechniken, Zeitmanagement, Konfliktmanagement.

Netzwerke, Mentoren und Alumni

Wo erforderlich und gewünscht, erhalten die Stipendiaten eine persönliche Begleitung. Ehemalige Stipendiaten, die bereits ihren festen Platz in der Berufswelt gefunden haben, betreuen Stipendiaten während der Förderzeit.

Festveranstaltungen und Fachtagungen sowie die Nutzung sozialer Medien ermöglichen einen fachlichen und informativen Austausch zwischen allen Geförderten und Förderern. Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds will so vorhandenes gesellschaftliches und persönliches Engagement für die Bildung bündeln und verstärken.

Förderung für Schülerinnen und Schüler

Die Stiftungen des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds fördern begabte und sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen mit Stipendien und durch gezielte Förderprojekte.

Ein Schülerstipendium kann auf Eigeninitiative der Familien oder der Schüler

Die Studienförderung des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds hilft den Geförderten, sich im Studium und in ihrer Gesamtpersönlichkeit bestmöglich entwickeln zu können – durch finanzielle Entlastung und ideelle Unterstützung.

Stipendiatentreffen im Akademischen Kunstmuseum Bonn

selbst beantragt werden, beispielsweise bei Hochbegabung des Kindes oder des Jugendlichen oder bei besonderen sozialen Familiensituationen. Häufig übernehmen die Stiftungsfonds auf diese Weise notwendige Internatskosten, Sonderfördermaßnahmen oder aber die Anschaffung eines Musikinstrumentes oder sonstiger Materialkosten, die von den Familien nicht getragen werden können.

Familienstiftungen

Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds verwaltet rund 90 aktive Familienstiftungen, von denen einige aus dem 16. Jahrhundert stammen. Alle Familienstiftungen verfolgen das Ziel, ihre Familiennachkommen während der Schul- bzw. Studienzeit in Form von Stipendien zu fördern. Jeder einzelne Stifter hat in seiner Stiftungssatzung festgelegt, wie und in welcher Form Stipendien zu vergeben sind. An diesen Bestimmungen orientiert sich der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds bei der Vergabe von Familienstipendien.

Werden Stipendien einer Familienstiftung zur Neuvergabe frei, schreibt der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds diese Stiftung öffentlich aus. Sodann können sich alle Nachfahren, die den Vorgaben des jeweiligen Stifters entsprechen und damit die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, innerhalb einer zweimonatigen Bewerbungsfrist auf ein Stipendium bewerben. Die Bedingungen für eine Bewerbung werden in der Ausschreibung entsprechend veröffentlicht.

Schulförderung

Das Vermögen des Gymnasialfonds stammt von alten traditionsreichen Schul- und Universitätseinrichtungen, die Ende des 18. Jahrhunderts aufgelöst wurden. Das Apostelgymnasium und das Dreikönigsgymnasium in Köln stehen in der Nachfolge dieser alten Lehranstalten und sind heute in städtischer Trägerschaft. Ein Teil der Erträge des Gymnasialfonds fließt nach satzungsgemäßen Vorgaben an das Land Nordrhein-Westfalen. Ein verbleibender Ertragsanteil kommt beiden Schulen auf direktem Wege zu. Davon werden zusätzliche Unterrichtsmaterialien, Instrumente, Computerausstattungen usw. finanziert. Auch andere Schulen im Stadtgebiet werden bei Bedarf und auf Antragsstellung aus dem Gymnasialfonds bezuschusst.

Schüler am Genoveva-Gymnasium

Schülerprogramme

Die Schülerprogramme des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds verfolgen das Ziel, benachteiligten Schülergruppen Chancen durch schulische und ideelle Unterstützung zu eröffnen. Derzeit werden folgende Schülerprogramme gefördert und operativ umgesetzt:

Einsteigen – Aufsteigen!

Ausgebildete Pädagogen begleiten Jugendliche mit sozialen, familiären und schulischen Problemen individuell und professionell über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zu ihrem Schulabschluss und ein Jahr darüber hinaus. Das Spektrum des Coachings reicht von genauem Zuhören, Nachfragen, Beraten, Nachhilfeunterricht und Lernmethoden-Training bis hin zu Eltern- und Lehrergesprächen. Ziel ist es, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Arbeitshaltung, Selbstwertgefühl, Sozialverhalten und nicht zuletzt die schulischen Leistungen zu verbessern.

Ein guter Schulabschluss ist die Voraussetzung für ein gelingendes Berufsleben.

Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds hat dieses Förderprogramm 2007 auf Initiative des Stiftungsgründers der Helene und Paul Plum Stiftung ins Leben gerufen, um junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen aktiv zu fördern und ihnen eine berufliche Perspektive jenseits von Erwerbslosigkeit zu bieten. Um diese sinnvolle und erfolgreiche Initiative langfristig ausbauen zu können, wurde unter dem Dach des Köl-

Ziel der Schülerprogramme ist es, gemeinsam mit den Jugendlichen an Arbeitshaltung, Selbstwertgefühl und Sozialverhalten zu arbeiten und damit die schulischen Leistungen zu verbessern.

ner Gymnasial- und Stiftungsfonds die Gemeinschaftsstiftung Chancen stiften gegründet.

Chancen stiften

Der 2012 gegründete Stiftungsfonds hat das Ziel, in Gemeinschaft mit anderen Unterstützern die Bildung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und unterstützt das Förderprogramm Einsteigen – Aufsteigen!.

Viele Stifter bilden gemeinsam eine Gemeinschaftsstiftung.

Mit einer Zuwendung ab 5.500 Euro wird man „ChancenStifter". Zustiftungen stocken das Stiftungskapital auf und erzielen somit langfristig höhere Erträge. Spenden fließen in den sofortigen Ausbau der Förderung und kommen den Schülerinnen und Schülern unmittelbar zugute – beispielsweise in Form von Workshops, Ausflügen und Material. Zudem betätigen sich zahlreiche Stipendiaten und Alumni mit großem Engagement ehrenamtlich für die gemeinnützige Initiative Chancen stiften. In diesem Rahmen sind die Helferinnen und Helfer mit der Planung und Mitorganisation von Veranstaltungen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Gemeinschaftsstiftung sowie mit der Durchführung von Fundraisingaktionen betraut. **www.chancen-stiften.de**

Kooperation Betrieb Schule

Kooperation Betrieb Schule ist ein Programm zur Ausbildungs- und Berufsvorbereitung junger Menschen. Ziel des Programms ist es, benachteiligten Jugendlichen fehlende berufliche Perspektiven zu eröffnen. Gefördert werden Schülerinnen und Schüler sowie junge Erwachsene mit und ohne Hauptschulabschluss, die aufgrund mangelnder Qualifikation weder die Aussicht auf einen Ausbildungs- noch auf einen Arbeitsplatz haben. Die Jugendlichen nehmen an Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen in den Berufsschulen und Betrieben teil. Für die motivierte und engagierte Teilnahme erhalten sie ein monatliches Stipendium. Die Programmteilnehmer werden in ihren beruflichen Vorstellungen bestärkt und bei der Vermittlung in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis unterstützt. Vier Berufskollegs aus Köln und der Region sind Teil des seit über 40 Jahren vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds geförderten und sehr erfolgreichen Programms Kooperation Betrieb Schule.

Stipendiaten des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds

Bildung fördern e.V.

Stifterinnen und Stifter, Kooperationspartner, Stiftungsangehörige sowie ehemalige und aktive Stipendiatinnen und Stipendiaten bilden den Verein der Freunde und Förderer des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds Bildung fördern e.V., der 2011 gegründet wurde, um die Arbeit des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds finanziell und ehrenamtlich zu unterstützen. Ein weiteres Anliegen des Vereins ist es, die Vernetzung seiner Mitglieder untereinander und mit dem Stiftungsfonds zu fördern.

Der größte Anteil der Förderung fließt derzeit in das Programm Kooperation Betrieb Schule. Mithilfe des Vereins werden vor allem zusätzlicher Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik finanziert sowie Projekte, die der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zugutekommen.

Ebenso unterstützt der Verein das Projekt Prompt! Deutsch lernen zur Sprachförderung von neu zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Kölner Notunterkünften. Projektträger ist das Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln, das auch seine Lehramtsstudierenden gezielt in die Förderarbeit einbindet.

Kooperation Betrieb Schule ist eine Initiative von vier Berufskollegs, der Jugendhilfe und Unternehmen aus der Region, die in einer Kombination aus Praktikum und Schule Jugendliche auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vorbereiten.

Zahlen und Fakten

Die Schüler- und Studienförderung durch den Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds finanziert sich ausschließlich aus Stiftungsmitteln privater Herkunft und ist damit einzigartig in Deutschland. Für die bundesweite Förderung werden allein die Erträge der Stiftungsvermögen verwendet.

Jährliches Fördervolumen

Die Vergabe von Schüler- und Studienstipendien ist die Kernaufgabe des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds. Auf Beschluss des Verwaltungsrats werden zweimal jährlich neue Stipendiatinnen und Stipendiaten in das Förderprogramm aufgenommen. Rechnet man alle Stipendien, Förderprojekte und Folgeanträge zusammen, ergibt dies ein Fördervolumen aus den Stiftungsfonds von insgesamt rund 2,5 Millionen Euro jährlich. Somit werden über 1.200 Stipendien für Schülerinnen, Schüler und Studierende an weiterführenden Schulen, Universitäten und Hochschulen vergeben. Für gezielte Förderprogramme stehen jährlich rund 200.000 Euro zur Verfügung.

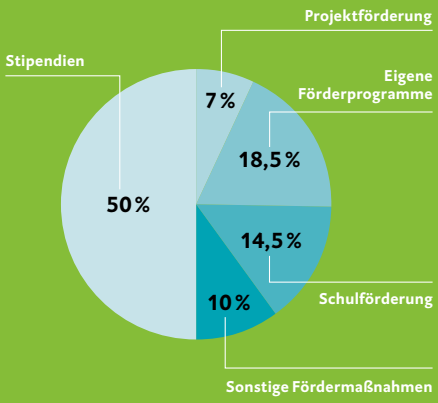

Bildungsförderung

Stipendienvergabe für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen sowie für Studierende an deutschen Hochschulen und Universitäten

Stiftungspreise: beispielsweise für besondere Forschungsschwerpunkte und gesellschaftliches Engagement

Bildungsprogramme: außeruniversitäre Seminare, Akademien und Exkursionen zur Berufsqualifizierung und Persönlichkeitsentwicklung

Förderprogramme: Zuschüsse zu bestehenden Projekten, Finanzierung eigener Programme

Schulförderung an das Land NRW gemäß Satzung und an Kölner Gymnasien direkt, hier vor allem an das Apostelgymnasium und das Dreikönigsgymnasium

Wesen eines Stiftungsfonds

Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds ist Trägerstiftung für rund 300 Stiftungsfonds. Alle Stiftungsfonds sind von ihrem Stifter mit Privatvermögen ausgestattet worden. Einzig die Erträge der Stiftungsfonds werden für den jeweiligen Stiftungszweck verwendet, das Stiftungsvermögen hingegen bleibt auf Dauer erhalten.

Der jeweilige Stiftungswille ist in einer eigenen Stiftungsurkunde verbrieft. Der Begriff Stiftungsfonds wird heute auch für Kapitalanlagefonds verwendet. Die Stiftungsfonds unter dem Dach des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds hingegen sind eine Sonderform unter den verschiedenen Stiftungsformen, die es in Deutschland gibt.

Zustiftung an die Trägerstiftung

Ein Stiftungsfonds ist rechtlich betrachtet eine Zustiftung, also eine Zuwendung unter Auflage in den Vermögensstock des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds als Trägerstiftung. Die Gründung eines Stiftungsfonds kann sowohl aufgrund testamentarischer Verfügung wie auch als Zuwendung zu Lebzeiten erfolgen.

Individueller Förderzweck

Ein Stiftungsfonds bietet – wie auch eine rechtlich selbstständige Stiftung oder eine Treuhandstiftung – großen Gestaltungsspielraum bei der Zweckverwirklichung. So können die Stifter einen eigenen Namen und einen bestimmten Förderzweck für ihren Stiftungsfonds bestimmen. Der individuelle Stiftungszweck wird in einer Stiftungssatzung festgeschrieben.

Anteil am Gesamtvermögen

Zwar geht die Zustiftung unwiederbringlich in das Gesamtvermögen der Trägerstiftung ein, doch erhält jede Stiftung des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds einen prozentualen Anteil am Gesamtvermögen zugewiesen, sodass Vermögens- und Ertragsanteile der einzelnen Stiftungsfonds jederzeit ermittelt und festgestellt werden können. Die Bündelung der Stiftungsvermögen ist für die Vermögensanlage von erheblichem Vorteil. Denn dadurch werden die Anlagerisiken gestreut, die Vermögensverwaltungskosten gesenkt und höhere Erträge aus dem investierten Stiftungsvermögen generiert.

Ein Stiftungsfonds ist eine besondere Form von Stiftung. Er profitiert von den Strukturen und Erfahrungen seiner Trägerstiftung und von der Bündelung vieler Stiftungsvermögen bei der Vermögensanlage. Er verfügt zudem über große Freiheiten bei der Gestaltung der Förderung.

Gemeinnützige Trägerstiftung

Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds als Trägerstiftung ist als gemeinnützig anerkannt und stellt für jede Zuwendung eine entsprechende Zuwendungsbestätigung aus. Die einzelnen Stiftungsfonds sind ihrerseits keine eigenen Steuersubjekte, sondern Teile des Gesamt- und Grundstockvermögens des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds.

Steuerliche Vorteile

Eine Zustiftung bzw. die Errichtung eines Stiftungsfonds wird steuerlich genauso begünstigt wie die Zuwendung in eine rechtlich selbstständige Stiftung (siehe Steuervorteile auf Seite 23). Auch eine spätere Zustiftung in den eigenen Stiftungsfonds oder eine Spende an denselben sind möglich und in vollem Umfang steuerlich absetzbar.

Keine staatliche Genehmigung

Die Gründung eines Stiftungsfonds beim Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds erfolgt allein auf der Grundlage einer Stiftungssatzung und eines Stiftungsvertrages und wird notariell als „Schenkung unter Auflage“ beurkundet. Ein staatliches Genehmigungsverfahren wie bei der Errichtung einer selbstständigen Stiftung entfällt.

Beschlussfassendes Organ

Der Verwaltungsrat des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds ist beschlussfassendes Organ. Bei der Ausführung der Stiftungszwecke erhalten die Stifter jedoch ein Vorschlagsrecht. Bei Bewerberauswahlverfahren zur Vergabe von Stipendien, Stiftungspreisen oder bei der Auswahl von Förderprogrammen steht den Stiftern ein fester Sitz in der Auswahljury zu.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds sorgt für einen angemessenen öffentlichen Rahmen bei der Vergabe von Stipendien und Preisen, ebenso für die Aktivitäten der Förderprogramme. Die Darstellung der vielfältigen Förderaktivitäten in der Presse, im Internet und in den sozialen Medien gewährleistet hohe Transparenz und positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Die Stiftungsfonds

Seit über 200 Jahren verwalten wir erfolgreich die Stiftungsfonds unserer Stifter, die sich für die Bildung junger Menschen starkmachen.

Das Vermögen aller hier gegründeten Stiftungsfonds wird sicher und rentabel angelegt.

Die Erträge fließen in Stipendien, Bildungs- und Förderprogramme.

Stiftungsfonds

↓

Vermögensverwaltung

↓

Erträge

↓

Bildungsförderung

Gymnasialbibliothek der Kölner Jesuiten

Stiftungs-gründungen

Bildung schafft Chancen – gerade auch für Menschen mit weniger guten Ausgangsbedingungen. Seit Jahrhunderten erkennen Menschen die Chancen, die eine gute und solide Schul- und/oder Hochschulausbildung bieten, und stiften ihr Privatvermögen für die Bildung junger Menschen. Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds bietet Stiftern, für die Bildung eine Herzenssache ist, ein Dach, unter dem sie einen eigenen Stiftungsfonds gründen und verwalten lassen können.

Stiftungszweck

Ein Stiftungsfonds kann individuelle Förderanliegen verwirklichen. Er bietet einen großen Spielraum bei der Ausgestaltung des Stiftungszweckes, also bei der Festlegung, wer und wie gefördert werden soll. Zwei Arten von Bildungsförderung sind beim Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds möglich: zum einen die individuelle Förderung von Schülerinnen, Schülern und Studierenden durch die Vergabe von Stipendien und zum anderen die Finanzierung und Durchführung von gezielten Förderprogrammen für Schüler an weiterführenden Schulen. Für Studierende werden diverse Bildungs- und Mentoringprogramme angeboten.

Stiftungsvermögen

Prinzipiell kann jede Vermögensart in einen Stiftungsfonds eingebracht werden. Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds ist in der Lage, Immobilien in die hauseigene Immobilienverwaltung zu übernehmen und auch auf festgelegte Zeit zu erhalten. Zudem können bestehende Kapitalanlagen in den Bestand integriert werden. Vor einer Annahme von Stiftungsvermögen in die Trägerstiftung prüft die Stiftungsverwaltung die jeweiligen Vermögensklassen auf Ertragsoptionen, Risiken und Nachhaltigkeit, um sicherzustellen, dass der Stiftungsfonds seinen Zweck langfristig erfüllen kann.

Zeitpunkt des Stiftens und Vererbens

Ein Stiftungsfonds kann zu Lebzeiten oder per Testament gegründet werden. Auch ist ein Stiftungsfonds auf Zuwachs möglich: Hier wird die Stiftung mit einem ersten Sockelbetrag ins Leben

gerufen und zu einem späteren Zeitpunkt, ob zu Lebzeiten oder per Testament, mittels einer Zustiftung aufgestockt.

Mit der Gründung einer Stiftung kann man etwas Bleibendes hinterlassen. Das Andenken wird so bewahrt, persönliche Werte, Vorstellungen und Förderwünsche werden in der Stiftungsgründung verbrieft.

Gestaltungsmöglichkeiten

Menschen entschließen sich zur Gründung einer Stiftung immer häufiger in einem Lebensalter, in dem sie selbst noch die Geschicke ihrer Stiftung in die Wege leiten und lenken können.

Stiftungsgründungen gehen mit viel Engagement und Kreativität ihrer Stifter einher. Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds kann aktiven und gestaltungsfreudigen Menschen einen Rahmen für ihre Mitwirkung bieten. Mit Errichtung einer Stipendienstiftung können Stifter als Juroren im Bewerberauswahlverfahren „ihre" Stipendiaten selbst kennenlernen und mit auswählen. Sowohl eine persönliche Übergabe der Stipendienurkunde als auch ein Mitwirken bei der ideellen Förderung sind möglich. Auch haben Stifter viele Möglichkeiten, eigene Förderprojekte zu initiieren, diese zu begleiten und weiterzuentwickeln oder auch einen Stiftungspreis auszuloben.

Informationsrecht

Stifter beim Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds werden regelmäßig über die Vermögensentwicklung und über die Verwendung der Erträge ihres Stiftungsfonds informiert. Ein jährlicher Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht gibt ausführlich Auskunft über die gesamte Stiftungstätigkeit.

Netzwerk

Förderer und Geförderte erhalten bei jährlichen Veranstaltungen, Auswahltagen oder Festen die Gelegenheit, sich kennenzulernen. Wichtiges Prinzip beim Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds ist der direkte und persönliche Kontakt zu seinen Stiftern, Stipendiaten und Geförderten sowie zu allen, die sich unter diesem Dach für die Förderung der Bildung engagieren.

Stiftungsfonds sind auf die Ewigkeit angelegt, sie haben verbindlichen Charakter und wirken langfristig in die Gesellschaft – über den eigenen Tod hinaus. Jeder Stiftungsfonds unter dem Dach des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds ist individuell durch seinen Stifter geprägt und trägt auf Wunsch auch dessen Namen.

Wer einen individuellen Förderwunsch langfristig verwirklichen möchte, findet in der Gründung einer eigenen Stiftung das geeignete Instrument. Auch das Zustiften in eine bereits bestehende Stiftung ist möglich.

Steuerrechtliche Aspekte des Stiftens und Spendens

Stiften bietet steuerliche Anreize. Das eingebrachte Stiftungskapital kann in erheblichem Maße steuermindernd geltend gemacht werden – bis zu eine Million Euro pro Person. Eheleute können den Betrag doppelt geltend machen.

Spende

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Spenden an gemeinnützige Stiftungen steuerlich in Abzug zu bringen (§ 10 b Abs. 1 S. 1 ESTG), und zwar

- für Privatpersonen in Höhe von bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte;
- für Unternehmen in Höhe von vier Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter.

Dieser Spendenabzugsbetrag ist unbegrenzt vortragsfähig, d. h., eine Spende kann zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt, beispielsweise in einem späteren einkommensstarken Jahr, geltend gemacht werden.

Befreiung von Schenkungs- und Erbschaftssteuer

Zuwendungen von Todes wegen, also per Testament, oder zu Lebzeiten an eine steuerbegünstigte Stiftung sind aufseiten des Stifters steuerfrei (§ 13 Abs. 1 Nr. 16 b ErbStG). Diese Befreiung gilt auch für den Fall, dass ein Erbe oder Beschenkter die Erbschaft bzw. die Schenkung innerhalb von 24 Monaten nach dem Zeitpunkt der Entstehung der Steuer einer Stiftung zuwendet (§ 29 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG).

Stiftungs-vermögen

Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds setzt bei der Vermögensanlage der Stiftungsfonds auf seine über 200-jährige Erfahrung. Er verfügt über eine hauseigene Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung. Das Vermögen ist sowohl in traditionelle Werte, wie landwirtschaftlicher Grundbesitz, Erbbaugrund oder Immobilien, als auch in Finanzanlagen investiert.

Gemeinsame Vermögensanlage

Die Vermögen aller Stiftungsfonds bilden den Vermögensgrundstock des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds. Von Vorteil ist, dass so die Stiftungsvermögen gebündelt und damit breit gestreut in verschiedene Anlageklassen investiert werden können. Dabei können, anders als beispielsweise bei Treuhandstiftungen oder bei rechtlich selbstständigen Stiftungen, höhere Erträge, eine ausgewogene Risikostreuung und eine entsprechend positive Vermögensentwicklung erzielt werden.

Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds baut bei der Anlage des Stiftungsvermögens seit jeher auf die Investition in drei verschiedene Vermögensklassen: Landwirtschaftlicher Grundbesitz bildet mit rund 49 Prozent einen hohen Anteil am Gesamtvermögen und ist ein Garant für den langfristigen Vermögenserhalt. Weitere 37 Prozent des Vermögens sind in Wohn- und Gewerbeimmobilien und Erbbaurechtsgrund investiert. Die hier erzielten Miet- und Pachteinnahmen gewährleisten relativ sichere und stetig wachsende Erträge. Durch die laufende Modernisierung und Instandhaltung der Mietobjekte ist ein nachhaltiges Ertragsniveau gewährleistet. Rund 14 Prozent des Stiftungsvermögens sind in Finanzdirektanlagen in Form von Aktien, Derivaten, Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Durch diese relativ geringe Untergewichtung bei den Finanzanlagen sind die Risiken volatiler Finanzmärkte gut beherrschbar. Teure Absicherungsverträge mit externen Dienstleistern entfallen daher. Dennoch werden gerade in dieser Anlageklasse rund 50 Prozent der jährlichen Erträge generiert.

Vermögensverwaltung

Die Vermögensverwaltung wird von der Geschäftsstelle direkt wahrgenommen. Grundlegende Entscheidungen über An-

und Verkäufe, Neuinvestitionen oder Modernisierungen von Immobilien werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsstelle getroffen. Externe Beratung wird bei größeren Umschichtungen regelmäßig zur Qualitätssicherung hinzugezogen. Finanzanlagedispositionen werden durch die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit einem externen Finanzberater vorgenommen. Marktstrategische Entscheidungen und die fachliche Kontrolle der Geschäftsstelle sind Aufgabe des Verwaltungsrats und werden durch einen internen Anlagenausschuss sichergestellt. Auch hierbei wird regelmäßig eine Beratung von außen zur Qualitätssicherung hinzugezogen.

Positive Vermögensentwicklung

Dank der gemeinsamen Anlage des Gesamtvermögens aller Stiftungsfonds sowie durch das professionelle und erfahrene Vermögensmanagement des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds konnte sich das Stiftungsfondsvermögen in den letzten 30 Jahren verdreifachen.

Individualität

Jeder Stiftungsfonds trägt den Namen seines Stifters oder einen vom Stifter bestimmten Namen. Jedem Stiftungsfonds liegt eine eigene Stiftungssatzung zugrunde, in der sowohl die Intention des Stifters als auch der individuelle Stiftungszweck festgeschrieben stehen.

Trotz der gebündelten Vermögensanlage aller Stiftungsfonds bleibt die Individualität bewahrt: Jedem Stiftungsfonds unter dem Dach des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds wird ein prozentualer Anteil am Gesamtvermögen aller Stiftungen zugewiesen. Dadurch kann sowohl die Höhe des Stiftungsvermögens als auch der Ertragsanteil eines jeden Stiftungsfonds bestimmt werden. Der jeweilige Anteil am Gesamtvermögen wird den Stiftern schriftlich mitgeteilt.

Vermögensentwicklung des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds bis 2018 in Verkehrswerten

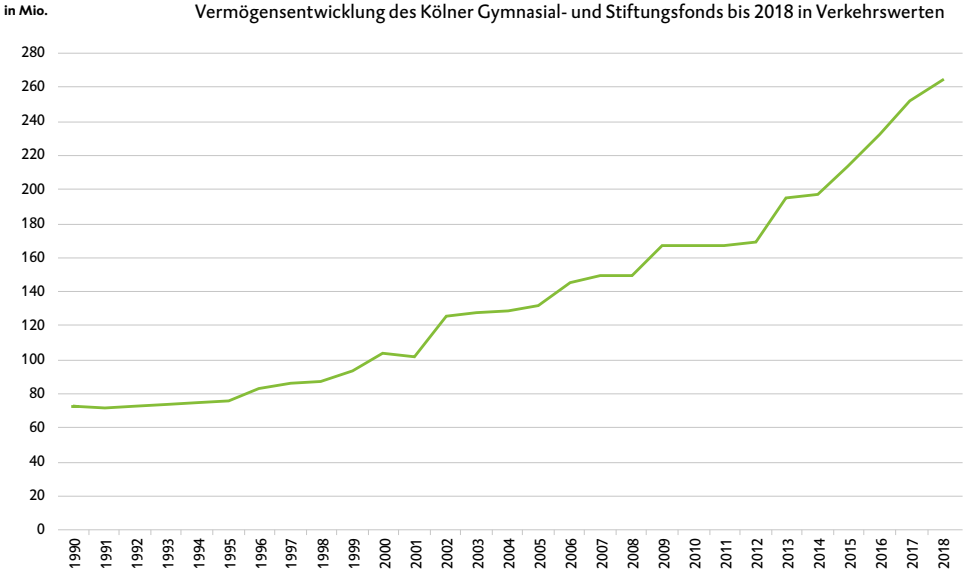

Daten & Fakten

Direkte Mittelverwendung gemäß Satzung

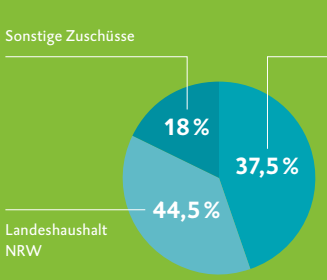

Gymnasialfonds

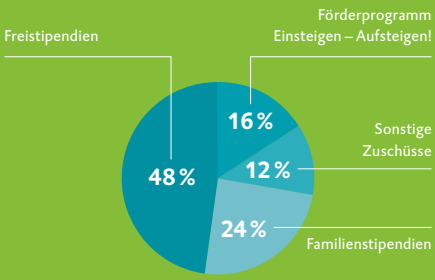

Stiftungsfonds

Verteilung des Stiftungsvermögens

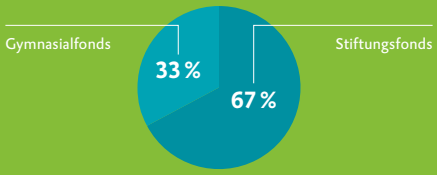

14 % Finanzanlagen

37 % Immobilien-Erbbaurechte inkl. des Grundbesitzes

49 % Landwirtschaftlicher Grundbesitz inkl. Liegenschaften

Ergebnisbeiträge

46,3 %
Ergebnisbeiträge aus Vermietung u. Verpachtung

5,1 %
Zuwendungen zur Finanzierung laufender Aufwendungen u. Spenden

48,6 %
Erträge aus Finanzanlagen, Zinsen u. ähnliche Ergebnisbeiträge

Mitarbeiter Stiftungsfonds

18
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aufwendungen

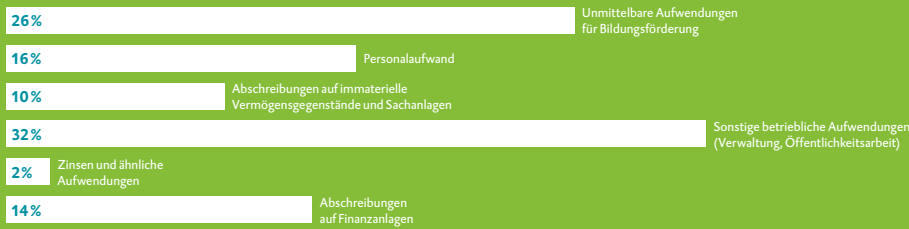

Die Höhe des Vermögens und der jährliche Ertrag eines jeden Stiftungsfonds sind anhand eines prozentualen Anteils am Gesamtvermögen jederzeit bestimmbar.

Verwaltung & Geschäftsstelle

Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts und Trägerstiftung für rund 300 Stiftungsfonds und den Gymnasialfonds. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesetzlicher Vertreter und beschlussfassendes Organ ist der Verwaltungsrat. Die laufenden Geschäfte führt die Geschäftsstelle. Die staatliche Aufsicht führen die Bezirksregierung Köln und das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW.

HE ſunt Indulgentie benefactoribus eccleſie Coloñ. & manus adiutrices ad fabricam eiuſdem porrigẽtibus. In qua trium ſanctoꝝ magoꝝ, qui dñm in carne oculis ſuis cõſpicere, & myſticis muneribus adorare meruerũt, corpora requieſcũt, queq; in honore beatiſſime Marie virginis, & beati Petri principis apl'oꝝ, ſupra firmã petram eſt fundata a ſede apl'ica, ac a Patriarchis Archiepiſcopis cõceſſe. videlicet Vigintiduo anni & tot Carene. ¶ Item in conſilio tam Lugdunenſi q̃ Vienenſi a Centũ & Quadragintaquatuor tam patriarchis q̃ archiepiſcopis & epiſcopis a quolibet Quadraginta dies. Et dñs archiep̃s Coloñ. modern' vnũ annum & quadraginta dies conceſſit. Peccata etiam oblita, vota fracta, ſi tñ ad ea non redierint, offenſa patꝝ & matꝝ ſine manuũ iniectione violenta, Iuramenta que in impetu & ſine diſcretõe ſunt p̃lata. Mendacia que ex leuitate, ioco, vel pietate dicta, vaniloqa ſuperflua & inutilia. Decime p ignorantiã detente. Et bona quocũq; modo illicite acquiſita, ſi neſcianẽ hi quibus reddi debent, ſi in ſubſidium eiuſdem fabrice conferãtur, relaxãtur p̃terea legitima ieiunia non recte ſeruata, tardiores ad viſitãdum eccleſias. Et qui feſta ſanctoꝝ minus decenter coluerunt. Singuli ſacerdotes in dyoceſi Colonienſi ſingulis menſibus duas miſſas celebrare tenentur, vnã pro viuis, & aliã pro defunctis. Dyaconi vero & ſubdyaconi, necnon & moniales ſinguli ſingulis annis duo Pſalteria plegere tenentur. Sacerdotibus uero in hoc negotio fideliter p̃mouentibus & laborãtibus, quicquid in diuino officio neglexerint relaxatur &c.

Notãdum q̃ oẽs p̃dicte indulgentie, p̃dicte eccleſie, ſunt in dedicatõe eiuſdẽ eccl̃e duplices.

Summa annorum vigintiduo & tot Carene; Item ſumma dierum Sex milia Ducenti & triginta. Summa vero miſſarum, Septem milia &c.

¶ Inſuper Vtriuſq; ſexus homines confeſſi & cõtriti, viſitãtes eccl̃am ſupradi[illegible] in feſtis Epiphanie & translationis corpoꝝ beatoꝝ trium regum, a veſpere ad veſperꝝ computãdo, conſequũtur plenã remiſſionẽ oim p̃cõꝝ ſuoꝝ, ſicuti viſitãtes eccl̃am beate Marie de Angelis Aſſiſinãt primo & ſecundo diebus menſis Auguſti, prout in bulla felicis recordatõis Alexãdri pape quarti de ſuper conceſſa & edita habetur & continetur.

Datum per copiam. Anno dñi. M. cccc. lxxxvij.

Wer zahlte, bekam einen Platz im Himmel.

Im Dezember 2017 ist ein Ablassplakat für den Bau des Kölner Doms in der Universitäts- und Stadtbibliothek gefunden worden. Das 500 Jahre alte Plakat ist das erste bekannte dieser Art und gehört zum historischen Bestand der Gymnasialbibliothek des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds.

Der Band mit der Signatur GBIV6184 befand sich in einem Bestand historischer Bücher in einer unscheinbaren Verpackung, die nicht erahnen ließ, dass ein derart bedeutender Fund in ihr steckte: ein Ablassplakat für den Kölner Dom aus dem frühen 16. Jahrhundert. Der lateinische 18,5 mal 25,5 Zentimeter große Einblattdruck ist außerordentlich gut erhalten und wirbt mit Sündenerlass, wenn man für den Bau oder Erhalt der Kathedrale spendet. Eine im Mittelalter übliche Praxis der Kirche. Gefunden und identifiziert wurde das Plakat von der Bibliothekarin Irene Bischoff. Neben dem Aufruf zur Spende finden sich auch zwei Wappen auf dem Blatt: oben das Wappen des Doms und unten das des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied. Dieser versuchte später, die Reformation in Köln einzuführen. Vergeblich.

Impressum

Herausgeber
Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds

Inhaltliches Konzept und Redaktion
Sabine Junker

Lektorat
Asja-Kristin Meissner

Gestalterisches Konzept und Layout
MALZKORN Kommunikation & Gestaltung GmbH

Bildnachweise
Barbara Frommann/Universität Bonn (Seite 11)
Nola Bunke (Seiten 7, 9, 12, 14, 19)

Druck
Druckhaus Süd, Köln

Hinweis
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns im Text mit Ausnahmen auf die neutrale bzw. die männliche Form beschränkt. Selbstverständlich sind an diesen Stellen auch Frauen gemeint.

Die Fotos und Zeichnungen mit den Motiven aus der Botanik entstammen den historischen Büchern der Gymnasialbibliothek der Kölner Jesuiten. Diese befinden sich als Dauerleihgabe in der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln.

Kontakt
Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds
Stadtwaldgürtel 18
50931 Köln
Telefon 0221 406331-0
info@stiftungsfonds.org
www.stiftungsfonds.org

FSC www.fsc.org
RECYCLED
Papier aus Recyclingmaterial
FSC® C105688

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/10831-1806-1001

KÖLNER GYMNASIAL-
UND STIFTUNGSFONDS
K
GS